

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0274/2012**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Planungsausschuss	26.06.2012	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.07.2012	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Bebauungsplan Nr. 2252 - Schule Hebborn - teilweise Aufhebung - Beschluss der Stellungnahmen - Beschluss als Satzung**

#### **Beschlussvorschlag:**

- I.** Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 2252 – Schule Hebborn – teilweise Aufhebung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingereichten **Stellungnahmen** von
  - T 1** Kampfmittelbeseitigungsdienst wird entsprochen,
  - T 2** Rheinisch-Bergischer Kreis wird entsprochen.
  
- II.** Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NW den Bebauungsplan  
**Nr. 2252 – Schule Hebborn – teilweise Aufhebung**  
als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2012 die Offenlegung des Bebauungsplans Nr. 2252 – Schule Hebborn – teilweise Aufhebung beschlossen. Der Plan lag in der Zeit vom 16.04. – 16.05.2012 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.04.2012 parallel zur Offenlage beteiligt.

Während der öffentlichen Auslegung gingen keine Schreiben von Bürgerinnen oder Bürgern, jedoch sechs Schreiben von Behörden und Trägern öffentlicher Belange ein. Die abwägungsrelevanten Anregungen und Bedenken werden im Folgenden in Kurzfassung dargestellt mit der Stellungnahme des Bürgermeisters. Kopien dieser Schreiben sind den Fraktionen zugegangen. Die Originale können bei Fachbereich 6-61 eingesehen werden.

### **T 1 Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf, Schreiben vom 19.04.2012, ergänzt um Stellungnahme von FB3**

---

#### **Kurzfassung**

Es besteht für den Bereich der teilweisen Aufhebung ein diffuser Kampfmittelverdacht. Eine genauere geophysikalische Untersuchung der Fläche wird empfohlen.

#### **Stellungnahme des Bürgermeisters**

Dem Hinweis auf einen diffusen Kampfmittelverdacht ist unabhängig von der teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans auf der Ebene der konkreten Hochbauplanung nachzugehen. Nach dem Satzungsbeschluss sollen die betroffenen Grundstücke im Rahmen einer Umlegung neu geordnet werden. Die Stadt ist als eine der Eigentümerin selbst im Umlegungsverfahren beteiligt. Das Schreiben wurde an die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses und FB 8 weiter geleitet.

### **T 2 Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Postfach 200450, 51434 Bergisch Gladbach, Schreiben vom 15.05.2012**

---

#### **Kurzfassung**

Es wird darauf hingewiesen, dass für den in Rede stehenden Bebauungsplan Nr. 2252 – Schule Hebborn – noch keine Artenschutzprüfung erfolgt ist, eine solche aber nach der aktuellen Rechtlage in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben erforderlich ist.

## **Stellungnahme des Bürgermeisters**

Nach Rechtskraft des Verfahrens zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans unterliegt der betreffende Bereich künftig den Regelungen des § 34 BauGB. Sollten auf dieser Grundlage Bauanträge gestellt werden, sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die entsprechenden Untersuchungen zum Artenschutz vorzulegen.

## **Zu II.**

Nach Abwägung aller eingegangenen Anregungen kann der Bebauungsplan Nr. 2252 – Schule Hebborn – teilweise Aufhebung als Satzung beschlossen werden.

Eine Verkleinerung des Bebauungsplans sowie die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB sind der Vorlage beigelegt.

## **Anlagen**

- Übersicht des zurzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2252 - Schule Hebborn -
- Übersicht des Bebauungsplanes Nr. 2252 - Schule Hebborn - teilweise Aufhebung
- Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB